FDP *Ratsfraktion* **Neumünster**

FDP Ratsfraktion Neumünster c/o Peter Janetzky
Spitzwegstr. 14 • 24539 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Neumünster, den 25.09.2023

Betreff: Anfrage zum Thema Unterbringung von Asylsuchenden

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Weiterleitung und Beantwortung der nachfolgenden Anfrage der FDP Ratsfraktion Neumünster.
Vielen Dank.

Laut übereinstimmenden Medienberichten kommen deutschlandweit immer mehr Kommunen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, betreffend der würdigen Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden. Eine hohe Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine verstärke diese Effekte. Laut einem Bericht der Kieler Nachrichten (22.09.2023) plant die Landesregierung nun die Asylsuchenden schneller auf die Kommunen zu verteilen, um mehr Platz in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erwirken.
Zum Umgang der Stadt mit der Situation und zu den Auswirkungen auf die Stadt durch diese ergeben sich für unsere Fraktion folgende Fragen:

1. **Wie viele Asylsuchende sind aktuell der kreisfreien Stadt Neumünster zur Unterbringung zugeordnet worden und gibt es Informationen zu ihren Bleibeperspektiven oder Annerkennungsstatus? Wenn ja, welche?**

2. **Wie ist diese Unterbringung realisiert worden und wie ist der Zeitabstand zwischen Zuweisung und Unterbringung?**

3. **Ist der Verwaltung bekannt, über wie viele freie Plätze die Erstaufnahmeeinrichtung im Haart aktuell verfügt? Wenn ja, wie viele?**

4. **Wie beurteilt die Verwaltung die Pläne der Landesregierung und welche Auswirkungen für die Stadt sind aus Sicht der Verwaltung zu erwarten oder bereits bekannt?**

5. **Wie ist aus Sicht der Verwaltung die aktuelle personelle und materielle Ausstattung der Ausländerbehörde zu beurteilen?**

6. **In welchem Verhältnis stehen die anfallenden Arbeitslasten zwischen „Asylthemen“ und „sonstigen Ausländerangelegenheiten“?**

7. **Auf welche Weise erfüllt die Stadt Neumünster die Ansprüche der Asylsuchenden aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere Paragraph 3 & 3a?** (Geldleistungen, Sachleistungen, Wertscheine?)

8. Einem sh:z-Artikel vom 19.09.2023 (https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/fluechtlingen-kreise-und-staedte-in-sh-an-der-grenze-45528240) lässt sich entnehmen, dass auch die Stadt Neumünster eine sogenannte „Überlastungsanzeige“ gestellt hat. **Ist dies richtig? Wenn ja: Welche Umstände haben die Verwaltung / den Oberbürgermeister konkret zu diesem Schritt bewogen?**

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!

Mit freundlichen Grüßen,
für die FDP Ratsfraktion Neumünster
Florian Meyer

Stadt Neumünster

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Oberbürgermeister
Tobias Bergmann

E-Mail oberbuergermeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

An
die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

hier

Neumünster, den 10.10.2023

Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Thema Unterbringung von Asylsuchenden, eingegangen am 25.09.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

im Folgenden erhalten Sie die Antworten der Stadtverwaltung auf die Fragen der FDP-Ratsfraktion zur Unterbringung Asylsuchender. Einleitend erläutern wir für Neumünster die derzeitige Zuweisungspraxis und Auslastung der Unterbringungs-, Betreuungs- und Verwaltungskapazitäten.

Wegen der Landesunterkunft (Erstaufnahmeeinrichtung) am Haart ist Neumünster weiterhin grundsätzlich von der Zuweisung Asylsuchender ausgenommen. Neumünster hat dem Land aber schriftlich die Bereitschaft signalisiert, nach gemeinsamer Abstimmung und gemäß verfügbarer Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten Geflüchtete aufzunehmen. Aktuell ist die Praxis so, dass das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) Neumünster regelmäßig einzelne Geflüchtete – in der Regel im Sinne einer Familienzusammenführung – zuweist.

Auch wenn Neumünster grundsätzlich von der Zuweisung Asylsuchender ausgenommen ist, steht die Stadt vor großen Herausforderungen bei der Unterbringung, Versorgung und sozialen Betreuung Neuzugewanderter. Als zentral im Land gelegenes Oberzentrum ist Neumünster das Ziel verschiedener Zuwanderungsgruppen. Dazu gehören neben ukrainischen Geflüchteten und Asylsuchenden mit Niederlassungserlaubnis insbesondere Zugewanderte aus den EU 2-Staaten Bulgarien und Rumänien. Hinzu kommen minderjährige Ausländerinnen und Ausländer ohne Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten. Der Zuzug trifft auf einen angespannten Wohnungsmarkt, teilweise prekäre Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnisse und eine aufgrund anhaltender Krisen hoch ausgelastete Verwaltung.

Stand August 2023 leben insgesamt 13.167 Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Neumünster. Das sind knapp 16 Prozent der 82.463 Einwohnerinnen und Einwohner (einschließlich Erstaufnahmeeinrichtung). Davon beziehen 104 Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zahl der ukrainischen Geflüchteten beläuft sich auf 690.

1. Wie viele Asylsuchende sind aktuell der kreisfreien Stadt Neumünster zur Unterbringung zugeordnet worden und gibt es Informationen zu ihren Bleibeperspektiven oder Anerkennungsstatus? Wenn ja, welche?

Antwort:
Aktuell befinden sich 58 Personen im laufenden Asylverfahren. Neumünster erhält keine regelmäßigen Zuweisungen durch das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge, sondern nur wenn es engere familiäre Zusammenhänge zu in Neumünster lebenden Personen oder schwerwiegende humanitäre Gründe dafür gibt. Nicht alle Zuweisungsfälle müssen untergebracht werden.

Informationen zu Bleibeperspektiven oder Aussichten gibt es generell nicht.

2. Wie ist diese Unterbringung realisiert worden und wie ist der Zeitabstand zwischen Zuweisung und Unterbringung?

Antwort:
Die Unterbringung erfolgt am Tag der Zuweisung bei Familienangehörigen oder – sofern dies nicht möglich ist – in durch die Stadt eigens dafür vorgehaltenem Wohnraum.

3. Ist der Verwaltung bekannt, über wie viele freie Plätze die Erstaufnahmeeinrichtung im Haart aktuell verfügt? Wenn ja, wie viele?

Antwort:
Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) berichtet in monatlichen Zuwanderungsberichten über die freien Plätze in den Landesunterkünften (Erstaufnahmeeinrichtungen). Auf der Webseite werden außerdem wöchentlich die Belegungszahlen der Landesunterkünfte dargestellt. Link: https://www.schleswig-kolstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/_documents/zuwanderungsbericht.html (02.10.2023) Für August wurde die maximale Kapazität der Landesunterkunft Neumünster mit 933 Plätzen angegeben. Die tatsächliche Kapazität belief sich auf 739 Plätze, von denen 41 (= 6 Prozent) frei waren.

4. Wie beurteilt die Verwaltung die Pläne der Landesregierung und welche Auswirkungen für die Stadt sind aus Sicht der Verwaltung zu erwarten oder bereits bekannt?

Antwort:
Da Neumünster derzeit weitgehend von Zuweisungen Asylsuchender ausgenommen ist, sind keine unmittelbaren Auswirkungen der geplanten Verkürzung der Vorlaufzeiten für die Unterbringung Geflüchteter zu erwarten. Grundsätzlich beurteilt die Verwaltung die vorübergehende Verkürzung der Vorlaufzeit für Zuweisungen kritisch. Statt der von allen schleswig-holsteinischen Kommunen dringend benötigten Entlastung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung Asylsuchender, ukrainischer Geflüchteter und weiterer Neuzugewanderter würden die Pläne der Landesregierung den Druck auf die Kommunen weiter erhöhen.

5. Wie ist aus Sicht der Verwaltung die aktuelle personelle und materielle Ausstattung der Ausländerbehörde zu beurteilen?

Antwort:
Die erforderliche technische Ausstattung zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben ist vorhanden. Aktuell laufen Vorbereitungen zur weiteren Digitalisierung der Ausländerbehörde (Einführung eines Dokumenten Management Systems = DMS, Scannen der Akten, Schnittstellen). Zurzeit wird davon ausgegangen, dass dieser Prozess bis Beginn 2. Quartal 2024 abgeschlossen werden könnte.

Die personelle Ausstattung der Ausländerbehörde wird aus Sicht des Fachdienstes „Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung" als unzureichend angesehen. Die Sachbearbeitungen sind mit einer aktuellen durchschnittlichen Fallzahl von 1.453 Fällen stark belastet. Von einer weiter ansteigenden Fallzahl muss ausgegangen werden.

6. In welchem Verhältnis stehen die anfallenden Arbeitslasten zwischen „Asylthemen" und „sonstigen Ausländerangelegenheiten"?

Antwort:
Aktuell betreut die Ausländerbehörde Neumünster insgesamt 11.627 Drittstaatsangehörige und Unionsbürger. Hiervon befinden sich zurzeit 58 Personen in einem Asylverfahren. Der Anteil beträgt also 0,499 %.

Für die Dauer eines Asylverfahrens beschränken sich die regelmäßigen Amtshandlungen der Ausländerbehörde in diesen Fällen auf die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsgestattungen.

7. Auf welche Weise erfüllt die Stadt Neumünster die Ansprüche der Asylsuchenden aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere Paragraph 3 & 3a? (Geldleistungen, Sachleistungen, Wertscheine?)

Antwort:
Es werden Geldleistungen gewährt.

8. Einem sh:z-Artikel vom 19.09.2023 (https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswigholstein/artikel/fluechtlingen-kreise-und-staedte-in-sh-an-der-grenze-45528240) lässt sich entnehmen, dass auch die Stadt Neumünster eine sogenannte „Überlastungsanzeige" gestellt hat. Ist dies richtig? Wenn ja: Welche Umstände haben die Verwaltung / den Oberbürgermeister konkret zu diesem Schritt bewogen?

Antwort:
Bei der „Überlastungsanzeige" handelt es sich um ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände an die Ministerin Touré vom 18.09.2023. Dieses Schreiben wurde von allen Oberbürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in Schleswig-Holstein unterschrieben. In dem Schreiben werden die großen Herausforderungen der Kommunen bei der Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Integration Geflüchteter beschrieben und vom Land eine dringend benötigte Entlastung gefordert. Auch wenn Neumünster derzeit von Zuweisungen Asylsuchender ausgenommen ist, ist die Stadt in mehrfacher Hinsicht von dem aktuellen Fluchtgeschehen betroffen: Durch die Erstaufnahmeeinrichtung am Haart, durch die freiwillige Aufnahme Asylsuchender, durch die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer sowie durch die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter. Insofern unterstützen der Oberbürgermeister und die Verwaltung die Forderung nach einer Entlastung gegenüber dem Land.

Mit freundlichen Grüßen

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister